



Rechtsgrundlagen:

- §§ 1, 2 + 8 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Änderungsfassung.
- § 7 Abs. 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Änderungsfassung.
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung - PlanzV) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Änderungsfassung.
- (Baunutzungsverordnung - (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Änderungsfassung.

Projekt:

**17. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes
Nr. M 10 "Steinofenweg/Kreuzbaumweg"
der Stadt Rees**

Datum/Phase: 24.06.2026/Satzung

Gemarkung: Millingen

Flur: 11

M 1: 500

Planungsrechtliche Festsetzungen
(nach BauGB und BauNVO)

1. Art der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO)

WA Allgemeine Wohngebiete
(§ 4 BauNVO)

2. Maß der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)

0,5 Geschossflächenzahl, als Höchstmaß

0,4 Grundflächenzahl

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)

ED Einzel- oder Doppelhäuser

Baugrenze

15. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
(§ 9 Abs. 7 BauGB)

Sonstige Darstellungen und Festsetzungen

Flurstücksgrenze

240 Flurstücksnummer, z.B.: Flurstück Nr. 240

vorhandenes Gebäude mit Hausnummer, z.B.: Haus Nr. 6

Bemaßung in Metern, z.B.: 3,00 m

30° - 48° Dachneigung, als Mindest- und Höchstmaß

Angefertigt:

Rees, ...

[Signature]
Fachbereichsleiterin

Diese 17. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. M 10 „Steinofenweg/Kreuzbaumweg“ hat folgenden Inhalt:
Auf dem Flurstück 240, Flur 11, Gemarkung Millingen, erfolgt eine Anpassung der Baugrenzen für die überbaubaren Grundstücksflächen. Die Grenzabstände zu den Nachbargrenzen werden durch die Vergrößerung nicht betroffen. Hierbei wird die westliche Baugrenze um 4,19 m nach Westen verschoben.
Die sonstigen Festsetzungen bleiben unverändert. Ergänzend erfolgt eine Anpassung an die derzeit gültige Fassung der Baunutzungsverordnung

Rees, den 16.07.2026

[Signature]
Bürgermeister

Diese 17. vereinfachte Planänderung besteht aus diesem Plan. Von der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB und dem Umweltbericht nach § 2a BauGB wird abgesehen.

Rees, den 24.06.2026

[Signature]
Bürgermeister

Diese 17. vereinfachte Änderung wurde öffentlich bekannt gemacht. Sie liegt ab 31.08.2026 im Fachbereich 6 Plänen, Bauen und Umwelt während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus.

Rees, den 01.09.2026

[Signature]
Bürgermeister

Diese 17. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. M 10 "Steinofenweg/Kreuzbaumweg" der Stadt Rees ist gemäß § 10 BauGB in Verbindung mit §§ 7 u. 41 der GO NW am 15.07.2026 durch den Rat der Stadt Rees als Satzung beschlossen worden.

Rees, den 16.07.2026

[Signature]
Bürgermeister

Mit der Veröffentlichung sind die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. M 10 "Steinofenweg/Kreuzbaumweg" der Stadt Rees für den Geltungsbereich der 17. vereinfachten Änderung dieses Bebauungsplanes aufgehoben und die neu getroffenen Festsetzungen der 17. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes kenntlich gemacht und eine Ausfertigung der Kreisverwaltung überreicht.

Rees, den 01.09.2026

[Signature]
Bürgermeister